

Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-reformierten Kirche



119

Band 21 Nr. 14

Leer, 18. Juni 2021

Inhalt

2. Änderung zum Kooperationsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) und der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen vom 13. Dezember 2006.....	119
Bekanntmachung über die Einführung eines Kirchensiegels in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Canum, Freespum und Woltzeten.....	120
Bekanntmachung über die Einführung eines Kirchensiegels in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bentheim.....	120
Zur Besetzung freigegebene Stellen.....	120
Personalmeldungen.....	122

2. Änderung zum Kooperationsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) und der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen vom 13. Dezember 2006

Die
Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche
und die
Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in
Niedersachsen

haben gemäß § 11 Absatz 3 des Kooperationsvertrages vom 13. Dezember 2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 11. Mai 2007 die folgende 2. Änderung zum Kooperationsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) und der Evangelisch-altreformierten Kirche beschlossen:

Artikel I

In § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Theologiestudierende mit Gaststatus, die Glied der Evangelisch-altreformierten Kirche bleiben, wer-

den gegen Erstattung der Kosten zu den theologischen Examen zugelassen. Sie können in den Vorbereitungsdienst der Evangelisch-reformierten Kirche übernommen werden. Der Vorbereitungsdienst kann in Absprache mit dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Evangelisch-reformierten Kirche in einer Kirchengemeinde der Evangelisch-altreformierten Kirche erfolgen, wenn ein gemeinsam abgestimmter Ausbildungsplan vorliegt. Die Kosten für den Vorbereitungsdienst trägt die Evangelisch-altreformierte Kirche.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am 1. April 2021 in Kraft

E m d e n, den 4. März 2021

**Evangelisch-reformierte Kirche
Das Moderamen der Gesamtsynode**

H o o g s t e d e, den 11. März 2021

**Evangelisch-altreformierte Kirche
in Niedersachsen
Das Moderamen der Synode**

Bekanntmachung über die Einführung eines Kirchensiegels in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Canum, Freespum und Woltzeten

Hiermit wird bekannt gegeben, dass in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Canum, Freespum und Woltzeten das nachstehende Kirchensiegel eingeführt worden ist:



Die bisherigen Kirchensiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Canum, der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Freespum und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Woltzeten sind damit außer Kraft getreten.

Leer, den 20. April 2021

Das Moderamen der Gesamtsynode

Dr. Heimbucher

Bekanntmachung über die Einführung eines Kirchensiegels in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bentheim

Hiermit wird bekannt gegeben, dass in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bentheim das nachstehende Kirchensiegel eingeführt worden ist:



Das bisherige Kirchensiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bentheim ist damit außer Kraft getreten.

Leer, den 18. Mai 2021

Das Moderamen der Gesamtsynode

Dr. Heimbucher

Zur Besetzung freigegebene Stellen

Die vakante Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Ihrenerfeld** wird mit einem Stellenumfang von 100 % zum 1. November 2021 zur Wiederbesetzung freigegeben.

Auf § 3 Absatz 3 Pfarrwahlgesetz wird hingewiesen.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerberinnen und Bewerber können unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ihrenerfeld (z.Hd. Therese Weidenhaupt, Neue Straße 4, 26810 Westoverledingen) in Verbindung treten.

Zur Prüfung der Anstellungsfähigkeit sind Bewerbungsunterlagen beim Kirchenpräsidenten (Evangelisch-reformierte Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer – kirchenpraesident@reformiert.de) einzureichen.

Die vakante Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Leer** wird mit einem Stellenumfang von 100 % zum 1. Januar 2022 zur Wiederbesetzung freigegeben.

Auf § 3 Absatz 3 Pfarrwahlgesetz wird hingewiesen.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerberinnen und Bewerber können unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Leer (z.Hd. Herrn Pastor Eberhard Hündling, Am Auewäldchen 1, 26789 Leer, eberhard.huendling@reformiert.de) in Verbindung treten.

Zur Prüfung der Anstellungsfähigkeit sind Bewerbungsunterlagen beim Kirchenpräsidenten (Evangelisch-reformierte Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer – kirchenpraesident@reformiert.de) einzureichen.

Auf das Stellenprofil unter www.leer.reformiert.de wird hingewiesen.

Die vakante Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Nürnberg** wird mit einem Stellenumfang von 100 % zur Wiederbesetzung freigegeben.

Auf die Pfarrstelle können sich zwei nicht miteinander verheiratete Theologinnen oder Theologen gemeinsam wie Pfarrerehepaare gemäß § 7f Absatz 3 Pfarrwahlgesetz bewerben.

Auf § 3 Absatz 3 Pfarrwahlgesetz wird hingewiesen.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerberinnen und Bewerber können unmittelbar mit dem Presbyterium der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde St. Martha Nürnberg (z.Hd. Herrn Thomas Pickl, Königstr. 79, 90402 Nürnberg, gemeinde@stmartha.de) in Verbindung treten.

Zur Prüfung der Anstellungsfähigkeit sind Bewerbungsunterlagen beim Kirchenpräsidenten (Evangelisch-reformierte Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer – kirchenpraesident@reformiert.de) einzureichen.

Auf das Stellenprofil unter www.stmartha.de wird hingewiesen.

Die vakante Pfarrstelle Weener-Nord der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Weener** wird mit einem Stellenumfang von 100 % zum 1. September 2021 zur Wiederbesetzung freigegeben. Die Pfarrstelle wird mit der Pfarrstellenaufgabe verbunden, in einem Umfang von 25 % diakonische Aufgaben im Evangelisch-reformierten Synodalverband Rheiderland wahrzunehmen.

Auf § 3 Absatz 3 Pfarrwahlgesetz wird hingewiesen.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerberinnen und Bewerber können unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Weener (z.Hd. Frau Pastorin Inka Dohrmann-Westerdijk, Graf-Edzard-Straße 27, 26826 Weener, inka.dohrmann-westerdijk@reformiert.de) in Verbindung treten.

Zur Prüfung der Anstellungsfähigkeit sind Bewerbungsunterlagen beim Kirchenpräsidenten (Evangelisch-reformierte Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer – kirchenpraesident@reformiert.de) einzureichen.

Auf das Stellenprofil unter www.weener.reformiert.de wird hingewiesen.

Im Rahmen der Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg ist in der Arbeitsstelle Gemeindeberatung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg die Stelle

einer/eines Pfarrerin/Pfarrers für Gemeindeberatung

in einem Stellenumfang von 50 % zum 1. Oktober zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, die aufgrund der Kooperationsvereinbarung auch für die Beratung der Kirchengemeinden und Synodalverbände der Evangelisch-reformierten Kirche zuständig ist,
- Beratung von Gruppen und leitenden Ebenen auf allen Ebenen der beteiligten Kirchen
 - in Konzeptions-, Struktur und Organisationsfragen,
 - in Fragen der inner- sowie zwischengemeindlichen Kooperation,
 - in Krisen und Konfliktfällen,
 - bei der Entwicklung neuer Arbeitsformen,
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsangeboten für haupt-, neben und ehrenamtlich Tätige in den beteiligten Kirchen.

Neben einer nachgewiesenen Qualifikation als Gemeindeberater*in, die gegebenenfalls auch durch eine entsprechende Weiterbildung noch erfolgen kann, wird von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber erwartet:

- Erfahrung in der Beratung von Kirchengemeinden,
- Leitungserfahrung,
- konzeptionelles Arbeiten,
- Kenntnis in Change-Managementprozessen,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Rahmen einer Abordnung an die Evangelisch-lutherische Kirche Oldenburg. Die Ergänzung der Stelle mit einem weiteren Teildienst ist möglich. Bewerbungsunterlagen sind beim Kirchenpräsidenten (Evangelisch-reformierte Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer – kirchenpraesident@reformiert.de) einzureichen.

Personalnachrichten

Berufung

In den Pfarrdienst der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Loppersum und Canhusen wurde eingeführt

Pastor
Sebastian **Schrap**
am 6. Juni 2021

Beendigung

Gemäß § 112 Absatz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD von den Pflichten eines Pfarrers im Ehrenamt entbunden:

Pastor i.E.
Günter **Plawer**, Georgsdorf
zum 28. Februar 2021

Ruhestand

In den Ruhestand wurden versetzt:

Pastor
Friedrich **Behmenburg**
mit Ablauf des 30. April 2021
Pastor
Klaus **Kuhlmann**
mit Ablauf des 30. April 2021

Die Evangelisch-reformierte Kirche trauert um

Pastor i.R.
Martin Bernds

geb. 03.11.1938 gest. 16.05.2021

Pastor Martin Bernds war von 1968 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2003 Pastor in Lübeck.

Wir danken Gott dafür, dass wir Martin Bernds in unserer Mitte gehabt haben und dass er seine Gaben in den Dienst der Kirche Jesu Christi gestellt hat.

Das Moderamen der Gesamtsynode

Dr. Heimbucher

Psalm 68,21

H22156B

Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber:

Evangelisch-reformierte Kirche, Landeskirchenamt, Saarstraße 6, 26789 Leer
Telefon: 0491/91 98-0, Fax: 0491/91 98-251; E-Mail: info@reformiert.de

Redaktion:

Matthias Lüken, Telefon: 0491/91 98-216, E-Mail: matthias.lueken@reformiert.de

Erscheinungsweise:

i. d. R. vierteljährlich